

## Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Blick auf die Jahreszeit möchte Sie die Schulleitung über die gesetzliche Regelung bei „Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen“ informieren.

Über Unterrichtsausfall entscheidet nicht die einzelne Schule:

Zuständig sind vielmehr sog. „lokale Koordinierungsgruppen, Schulausfall“. Deren Entscheidung ist verbindlich.

Bitte beachten Sie an Tagen mit extremen Witterungsbedingungen (z.B. Blitzeis, extreme Schneelage, Sturm) folgende Punkte:

- ▶ Sollten die Busse aufgrund der Straßenverhältnisse Verspätung haben, ist eine längere Wartezeit zumutbar. Ihr Kind muss 20 Minuten an der Bushaltestelle warten. Falls nach dieser Wartezeit kein Bus kommt, darf es nach Hause gehen. Bei geringer Wartezeit gilt ein Fehlen im Unterricht als unentschuldigtes Fernbleiben.
- ▶ Sollten Sie Ihr Kind (evtl. auch in einer Fahrgemeinschaft) selbst zur Schule fahren, warten Sie bitte solange, bis es von den Straßenverhältnissen her möglich ist (bitte der Schule Bescheid geben!).

Sollten die Witterungsverhältnisse so extrem sein, dass der Unterricht komplett entfallen muss, so wird dies z.B. über folgende Radiosender bzw. Informationsmedien bekannt gegeben:

- Bayerischer Rundfunk
- Antenne Bayern
- Homepage der Maximilian-Grundschule [www.gsmaxhuette.de](http://www.gsmaxhuette.de)

Falls keine rechtzeitige Nachricht über Unterrichtsausfall ergeht, stellen Sie bitte sicher, dass trotzdem Ihre Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Für Schüler und Schülerinnen, die die Meldung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Beaufsichtigung gewährleistet.